

Titel der Drucksache:
Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt

Drucksache	0026/15
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01
 Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt gemäß Anlage 1.
- 02
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

20.04.2015 i.V. gez. T. Thierbach
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Satzung

Anlage 2 Synopse zur aktuellen Satzung

Sachverhalt

Die Satzung des Eigenbetriebes Theater Erfurt hat seit dem Jahr 2002 keine grundlegende Anpassung erfahren. Da es jedoch zwischenzeitlich Änderungen in den gesetzlichen Regelungen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gab, wurde federführend vom Beteiligungsmanagement eine grundlegende Novellierung der Betriebssatzungen von allen städtischen Eigenbetrieben in Angriff genommen, um sie den gesetzlichen Regelungen anzupassen.

In der Neufassung der Eigenbetriebssatzung wurde der Satzungszweck dahingehend konkretisiert, dass im geringen Umfang Werk- und Dienstleistungen für Dritte im Rahmen der vorhandenen Kapazitätsauslastung der Werkstätten und die Erbringung von Werkleistungen für andere Theater und Bühnen außerhalb des Stadtgebietes ermöglicht wird.

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2013 bis 2016 sowie der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2013 bis 2016 wurden die bisherigen Kunstgattungen um die Gattung "Puppentheater" im Abschnitt zur Regelung der Gastspiele erweitert.

Eine Erweiterung im Abschnitt der Regelung der Eigenproduktionen in § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs ist im Rahmen des vereinbarten Prüfauftrages zu Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine organisatorische und künstlerische Reintegration des Puppentheaters Waidspeicher in den Eigenbetrieb Theater Erfurt unter Berücksichtigung der künstlerischen Eigenständigkeit des Puppentheaters Waidspeicher nach Vorliegen eines Prüfergebnisses zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Der Generalintendant verantwortet als 1. Werkleiter die künstlerische Leitung mit den Bereichen der Ensemblebildung und der Spielplangestaltung und vertritt das Theater Erfurt nach außen. Zu seinem Verantwortungsbereich gehören auch die Domstufenfestspiele. Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung mit dem Generalintendanten leitet er gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor das Theater. Der Verwaltungsdirektor verantwortet als 2. Werkleiter die kaufmännischen und technischen Bereiche. Aufgrund der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und bezugnehmend auf die bis 2017 gültige Vertragsgrundlage sind in der Neufassung der Eigenbetriebssatzung weiterhin zwei Mitglieder in der Werkleitung vorgesehen.

Der Satzungsentwurf wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.01.2015 vorgelegt. In zahlreichen Abstimmungen wurden die Hinweise der Rechtsaufsicht in die Satzung eingearbeitet. Die Endabstimmung zum Satzungszweck erfolgte mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt am 17.03.2015.